

Zusatzdokument zum Bericht der beratenden Kommission für die
Beziehungen der Schweiz zur UNO vom 20. August 1975

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 21. Oktober 1975 hat der leitende Ausschuss der beratenden UNO-Kommission die Mitglieder der Kommission eingeladen, bis Ende November 1975 zusätzliche Ueberlegungen zum Bericht vom 20. August 1975 schriftlich bekanntzugeben. Die Eingaben sollen in Form von Anhängen dem Bericht beigelegt werden. Die Verfasser dieses Texts machen hiemit von diesem Angebot Gebrauch. Sie haben dem Bericht vom 20. August 1975 zugestimmt und stimmen ihm weiterhin zu. Sie haben auch die Ueberweisung des Berichts an den Bundesrat befürwortet und befürworteten sie nach wie vor. Die folgenden Bemerkungen sind also keineswegs als Ablehnung des Berichts und dessen Schlussfolgerungen gedacht. Sie sind als Ergänzungen zu verstehen.

1. Das Ziel eines UNO-Beitritts

Der Kommissionsbericht hebt nirgends deutlich hervor, weshalb eigentlich die Schweiz der UNO beitreten möchte, obwohl die grosse Mehrheit der Kommission den Beitritt empfiehlt. Er erschöpft sich - auftragsgemäss - im Abwägen von Vor- und Nachteilen eines Beitritts oder weiteren Fernbleibens. Er resümiert insofern die Kommissionsarbeit wahrheitsgetreu, hat doch die Kommission die Frage des Ziels nie gründlich erörtert.

Nach unserer Auffassung sollte ein UNO-Beitritt der Schweiz drei Ziele verfolgen:

a) Die volle Mitwirkung der Schweiz in den politischen Organen der Weltorganisation sollte die Stellung der Schweiz im internationalen System sichtbarer machen. In Europa hat die Schweiz im Lauf der

./.



- 2 -

letzten Jahre ihre Präsenz markiert (Europarat, EWG, Internationale Energieagentur); der UNO-Beitritt würde den Wunsch, in der internationalen Politik voll zu partizipieren, noch deutlicher machen. Es geht um eine Steigerung der Visibilität der Schweiz in der Staatengemeinschaft, und zwar sowohl für Bewohner und Regierungen anderer Staaten wie auch für die Bewohner der Schweiz.

b) Der UNO-Beitritt soll dokumentieren, dass die Schweiz vermehrt bereit ist, im internationalen System Verantwortung zu übernehmen, dass sie sich als Vollmitglied der Staatengemeinschaft und nicht nur als beobachtendes Mitglied versteht. Der UNO-Beitritt wäre als Auftakt einer aktiveren Aussenpolitik der Schweiz auszugestalten. Die Schweiz tritt aus der Rolle des Zuschauers (und des "bénéficiaire") endgültig in die Rolle eines Teilnehmers.

c) Die Tätigkeit der Schweiz in der UNO als Teil einer aktiveren Aussenpolitik sollte auch das Ziel verfolgen, dass die Konflikte in der Staatengemeinschaft und die Stellung der Schweiz in diesen Konflikten in unserem Land vermehrt diskutiert und bewusst werden. Wir möchten den UNO-Beitritt als Teil einer Strategie der Oeffnung des nach innen gerichteten, helvetischen Réduit-Denkens verstanden wissen.

2. Die helvetozentrische Beurteilung der Beitritts-Frage

Der Kommissionsbericht beurteilt die Beitrittsfrage fast ausschliesslich aus schweizerischer Perspektive. Punkt für Punkt werden Fragen gestellt wie: Gestattet uns der Beitritt, unsere bisherige (im wesentlichen mehr auf Selbstschutz als auf mitverantwortliche Teilnahme ausgerichtete) Aussenpolitik praktisch unverändert forzusetzen? Nützt ein Beitritt schweizerischen Interessen? Oder schadet er ihnen wenigstens nicht? Die Argumentationen kommen im wesentlichen aus einer "Sicht von innen". Sie beschränken sich auf das Abwägen von Vor- und Nachteilen für uns selbst. Sie messen die UNO an helveti-

./.

schen Vorstellungen und behandeln die Beitrittsfrage ausschliesslich mit unseren Normen. Sie spiegeln das in der Schweiz übliche Denken, wonach die Eidgenossenschaft einerseits "Sonderfall" und andererseits "Nabel der Welt" sei. Der Kommissionsbericht ist ein helvetozentrisches Dokument.

Wir sind nicht der Auffassung, dass diese Sicht von innen grundsätzlich hätte vermieden werden sollen. Wir meinen aber, dass die Erörterung der Beitritts-Frage auch von aussen her hätte erfolgen sollen. Was uns fehlt, ist eine Erhellung des weltpolitischen Systems der siebziger Jahre, Ueberlegungen zur Rolle der Schweiz in den verschiedenen Konfliktfeldern (als Nicht-Mitglied oder als Mitglied der UNO) und von daher dann eine Beurteilung der Beitrittsfrage. Was uns ebenfalls fehlt, ist eine Behandlung der Neutralitätspolitik mehr aus der Sicht der Praxis anderer neutraler Staaten (Schweden, Oesterreich) als vornehmlich aus formal völkerrechtlicher Sicht. Es wäre zum Beispiel zu fragen gewesen: Welche positiven Beiträge kann (oder könnte) die Schweiz in der UNO leisten, die sie bis jetzt nicht hat leisten können? Wie verstehen und interpretieren die UNO und einzelne Staaten unsere Maximen "Neutralität", "Solidarität", "Disponibilität", "Universalität"? Und in welche Richtung müssen wir sie allenfalls überdenken, wenn die Schweiz in der Aussenpolitik aktiver, und vielleicht auch offener und aufrichtiger werden will?

Die Behandlung solcher Fragen hätte Gelegenheit gegeben, vor der schweizerischen und der internationalen Oeffentlichkeit aus den Mustern des helvetozentrischen Denkens auszubrechen, aus der (natürlich nicht nur in der Schweiz vorkommenden) Haltung: Entweder nützt es uns oder dann Finger weg. Darüberhinaus hätte die Erörterung solcher Fragen von der Fiktion weggeführt, es gebe in der Schweiz ein einheitliches aussenpolitisches Interesse. Heute ist zum Beispiel das aussenpolitische Interesse der Exportindustrie anders gelagert als dasjenige der Kirchen, der Entwicklungshilfelinstitutionen und grosser Teile der Jugend, insbesondere in bezug

- 4 -

auf den Nord-Süd-Konflikt. Die Frage des "Nutzens" dieser oder jener Aussenpolitik stellt sich also sehr verschieden. Ein UNO-Beitritt könnte die Diskussion gerade über diesen Punkt befruchten.

Auch in der Schweiz sollte der Gedanke Fuss fassen, dass jeder Staat in der internationalen Politik als Akteur auftritt und für sein Tun und Lassen öffentlich Verantwortung übernehmen muss. Es geht dabei um gemeinsame Angelegenheiten, die gemeinsam geregelt werden müssen und nicht aus moralisierender Distanz beurteilt werden dürfen. Wir hoffen und wünschen, dass dieser Gedanke im dritten Bericht des Bundesrates über die Beziehungen der Schweiz zur UNO ein stärkeres Gewicht bekommt als in diesem Kommissionsbericht.

26. November 1975

sig. Thomas Held
 Elisabeth Michel-Alder
 Gilbert Rist
 Dr. Rudolf Schilling

Folgende weitere Kommissionsmitglieder pflichteten diesen Ueberlegungen im wesentlichen bei:

Nationalrat Ezio Canonica
 Prof. Jacques Freymond
 Prof. Dr. Hans Haug
 Nationalrat Dr. Richard Müller
 Nationalrat Carlo Speziali
 Nationalrat Jean Vincent
 Luzius Wasescha
 Prof. Dr. Luzius Wildhaber